

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **16 (1926)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KIRCHLICHE CHRONIK.

Unionsbestrebungen in Südindien. Die Verhandlungen über eine Vereinigung der Kirchen Südindiens haben nach einem Berichte der «Church Times» einen sehr interessanten Standpunkt erreicht. Im Jahre 1919 versammelten sich zu Tranquebar die Geistlichen der drei grossen Kirchenverbände, um die drawidischen Volksteile zu einer einheitlichen Kirche zusammenzuschliessen. Die vier Diözesen der «Kirche Englands in Indien», nämlich Madras, Dornakal, Tinnevely und Travancore, zählen 300,000 Mitglieder, darunter 60,000 Europäer. Die «Vereinigte Kirche Südindiens» entstand vor ungefähr 16 Jahren und umfasst ungefähr 240,000 Mitglieder, die Früchte von sechs Missionsgesellschaften: der Schottischen, Englischen, der Amerikanischen, der Presbyterianer und Congregationalisten, zu denen später noch eine Deutsche Evangelische trat. Die Wesleyanische Kirche Südindiens zählt ungefähr 60,000 Mitglieder. Die drawidischen Volksbestandteile sprechen vier Sprachen, die sich aber wie Schwestern und Kusinen zueinander verhalten; ein gemeinsames Band natürlicher Sympathie- und Zusammengehörigkeitsgefühle schliesst sie enge aneinander. Eheliche Verbindungen werden nach dem alten Kastensystem eingegangen, ohne Rücksichtnahme auf das christliche Bekenntnis. Diese völkischen Eigentümlichkeiten werden noch durch wichtigere Besonderheiten sozialer und spiritueller Art verstärkt. Aber nicht nur Blutsverwandtschaft, sondern auch ein starkes Gemeinschaftsgefühl geben diesen Unionsverhandlungen eine Realität und Dringlichkeit, wie sie in keiner europäischen Verhandlung über kirchliche Einheit sich irgendwo kundgibt.

Die Verhandlungsmethode besteht darin, dass die offiziell gewählten Mitglieder der Kirchen von Zeit zu Zeit zusammenkommen, nicht als mit Vollmacht Ausgestattete, sondern als ein Verbandskomitee zum Zweck gemeinsamer Besprechung, das seine Resultate den Einzelkirchen zur Begutachtung oder anderweitiger Beurteilung übermittelt. Auf der im letzten Februar stattgefundenen Zusammenkunft einigte man sich über folgende Punkte, über welche übrigens die Einzelkirchen ihr Urteil noch nicht abgegeben haben.

Die erzielten Übereinstimmungspunkte: Gleich von Anfang an haben wir nicht eine neue Kirche gründen, sondern «die Kirche in Indien so organisieren wollen, dass sie den indischen Ausdruck

des Geistes, Gedankens und Lebens der Gesamtkirche wiedergibt». Ferner wurde vereinbart: 1. «dass die hl. Schriften des Alten und Neuen Testaments alles enthalten, was zum Heile erforderlich ist, und dass sie die Richtschnur und das letzte Ziel des Glaubens bilden»; 2. dass wir alle das Apostolische und Nicaenische Glaubensbekenntnis annehmen, und dass «sie eine hinreichende Darlegung des Glaubens enthalten, die als Grundlage der Gemeinschaft dienen kann»; 3. dass «die beiden Sakramente, Taufe und Abendmahl, zu spenden sind vermittelt des unumgänglichen Gebrauches der Einsetzungsworte Christi und der Elemente, die von ihm angeordnet sind», wir alle versuchen, das zu tun, was unser Herr befohlen hat, und wünschen, das zu empfangen, was er in diesen Sakramenten uns geben will; und 4. «wir nehmen den geschichtlichen und konstitutionellen Episkopat als die Basis unserer Kirchenverfassung an». Dieser historische Episkopat wird als eine althergebrachte, fortdauernde und weitverbreitete Tatsache angesehen und bildet die einzig wahrscheinliche Grundlage für eine korporative Wiedervereinigung der Christenheit. Wir stimmen darin überein, diese Tatsache anzunehmen und sie zu verwerten und anzuerkennen, dass wir über ihre Bedeutung verschiedene Theorien haben. Ferner sind wir übereingekommen, dass, nachdem die Vereinigung sich in vollem Masse verwirklicht hat, alle Ordinierungen in den Händen des Episkopates liegen werden. Und ferner sind wir zu einer sehr wichtigen Übereinstimmung gelangt über den Begriff «Ordination»; dieser wurde in Trichinopoly dieses Jahr folgendermassen formuliert: In Beantwortung der Bitten seiner Kirche schenkt Gott in der Ordination und sichert dem dazu Berufenen so viel Gnade, als angepasst und erforderlich ist für das Priesteramt, welche Gnade, wenn demütig benutzt, den Diener der Kirche befähigen wird, das Amt auszuüben. In diesen Übereinstimmungen haben wir genau denselben Standpunkt erreicht, den das Lambeth Verbandskomitee in seinen ausführlicheren Erörterungen eingenommen hat.

Schwierigkeit der bestehenden Ämter und Kirchendiener: Ebenso wie das Lambeth Verbandskomitee haben auch wir gefunden, dass die vorhandenen Kirchenämter und Kirchendiener den schwierigsten Punkt der Verhandlungen ausmachen. Im Jahre 1923 entwarf das Verbandskomitee in Südindien ein Ordinationsverfahren, das auf gegenseitiger Beauftragung beruht. Dasselbe wurde auf Wunsch des Metropoliten von einer Anzahl Theologen und Gelehrten der englischen Kirche geprüft; jedoch wurde der Entwurf in seiner gegenwärtigen Fassung nicht allgemein gebilligt. Nach der fast allgemeinen Ansicht der Experten würde er von der Kirche Englands nicht so aufgefasst werden, als ob er den Sinn einer wirk-

lichen Ordination wiedergebe. Unsere Freunde im südindischen Verbandskomitee haben in Trichinopoly festgestellt, dass, wenn er zu diesem Endzweck abgeändert würde, sie zu demselben ihre Einwilligung versagen müssten. Der Vorschlag versagt aus demselben Grund, den die anglikanischen Mitglieder zu Lambeth als das grösste Hindernis angesehen haben, da nämlich solch gegenseitige Beauftragung jedenfalls von den Spendern sowohl wie von den Empfängern in verschiedener Weise aufgefasst würde.

Des Versagen dieses Vorschlages beruht hauptsächlich auf der Überzeugung vieler, dass, da sie tatsächlich von Gott ordiniert seien, sie einen Akt der Unloyalität und des Gottesraubes begehen würden, wenn sie sich einer anderweitigen Ordination unterwürfen. Diese Überzeugung lässt sie selbst eine Ordination sub conditione nicht annehmen.

Die neue Lösung beruht in der Anerkennung der vorhandenen Kirchendiener derjenigen Gemeinschaften, die willens sind, sich mit uns zu vereinigen, als Prediger des Wortes und Verwalter der Sakramente in der geeinten Kirche nach stattgefundener Union. Es ist die Ansicht vieler, dass ein plötzlicher und allgemeiner Austausch der geistlichen Amtsinhaber und Gemeinden zu einer gewissen Beunruhigung führen und Verirrung und Furcht verursachen könnte. Wir haben daher folgender allgemeiner Regel zugestimmt: «Kein, vorgängig der Union, ordinierter Geistlicher darf zeitweilig in irgendeiner Kirche oder Gemeinde ohne Einwilligung des zuständigen Pfarrers und der Gemeinde amtieren, noch darf er an eine neue Gemeinde versetzt werden ohne ausdrückliche Einwilligung jener Gemeinde und des Bischofs.»

Wir halten dafür, dass, um einer offenbar praktischen Schwierigkeit in bezug auf Missionare zu begegnen, dieser Grundsatz während eines Zeitraumes von 50 Jahren nach stattgefundener Union ausgedehnt werden sollte auf die geistlichen Amtsinhaber der westlichen Kirchen, welche diese Missionen gegründet und deren Bemühungen mit Gottes Hilfe die südindischen Unionverbandskirchen geschaffen haben, sofern diese geistlichen Amtsinhaber willens sind, dieselben Erklärungen bezüglich der Annahme des Glaubens und der Kirchenverfassung abzugeben, wie sie diejenigen Kandidaten machen müssen, die ordiniert werden sollen oder zum erstenmal in der geeinten Kirche angestellt werden. Wir beantragen jedoch, dass die Unionsveranstalter erklären sollten, es sei ihre Absicht, nach Ablauf jenes Zeitabschnittes dürfte niemand in jener Kirche funktionieren, der nicht regelrecht die Weihe durch den Bischof erhalten hat.

Diese Lösung hat keinen Wert, wenn sie nur ein blosses Zugeständnis ist zwecks Abschliessung eines Handelsgeschäftes; wir

glauben im Gegenteil, dass sie durch eine vernünftige Geschichtsauslegung gerechtfertigt ist. Wir hatten diese Auslegung unseren Freunden der Freikirchen in Trichinopoly vorgelegt, und sie beeilten sich, uns zu versichern, dass sie unsere Geschichtsauffassung zurückweisen müssten, dagegen unsere praktischen Vorschläge annähmen. Die geschichtliche Argumentation folgt unten; wir wünschen, dass von unseren Kirchengenossen in England erwogen werden möchte, ob sie mit unserm Vorschlag einiggehen oder nicht. Vielleicht können sie uns helfen, ihn so zu verbessern, dass er von den Freikirchen angenommen wird.

Unsere Lösung im Lichte der Geschichte: Über zwei Phänomene in der frühern Geschichte der Kirche herrscht kein Zweifel. Die Priesterweihe wurde von den Aposteln vorgenommen, dann von denen, die sie dazu beauftragt hatten, und darauf ging sie an die Bischöfe über. Die Feier der Eucharistie war eine Angelegenheit der Apostel und der Presbyter und dann der Bischöfe und und Presbyter. Gegen Ende des dritten Jahrhunderts hatten diese Gebräuche eine vollbewusste Aufnahme gefunden, die keine Ausnahmen gestattete. Alle Glieder des Leibes Christi, sagte St. Paulus, haben nicht dieselbe Verrichtung. Der oben geschilderte Vorgang ist das Verfahren, durch das der Leib als ein Ganzes sich bewusst wurde der zweckdienlichen Funktionen einiger seiner wichtigsten Glieder, nämlich der priesterlichen Weihen. Die Ausnahmen in bezug auf die oben erwähnten Gebräuche, die in den frühesten Jahrhunderten bestanden zu haben scheinen, sind den Experimenten vergleichbar, die ein kleines Kind mit seinen Gliedern macht, ehe es deren Verrichtungen gelernt hat. Aber wenn es einmal durch Erfahrung herausgefunden hat, dass die Füße zum Gehen und die Hände zum Anfassen da sind, so gebraucht es diese Glieder immer zu diesen Zwecken.

Wir leugnen weder die Missbräuche, die vor der Reformation in der Kirche des Westens vorhanden waren, noch die Vorteile, die aus der Reformation auf vielen Gebieten des kirchlichen Lebens entstanden. Aber ein gewaltiger Verlust entsprang daraus: die Christenheit des Westens hörte auf *ein* Leib zu sein; sie hörte auf, die Hauptcharaktereigenschaft eines Körpers zu besitzen, nämlich die ausgesprochene und anerkannte Differenzierung der Funktionen unter seinen Gliedern. Die Reformationskirchen empfanden das Bedürfnis der Beibehaltung der geistlichen Amtsinhaber und den Wunsch, die beiden Sakramente der Bibel beizubehalten. Indem wir mit besonderem Nachdruck daran festhalten, dass Gottes erster Plan bezüglich des Leibes Christi sich deutlich in der Entwicklung der Urkirche zeigt, sehen wir in den Amtsbrüdern der protestantischen Kirchen und in deren Spendung der Sakramente die Gnade

Gottes herabströmen, um ihnen in ihren Schwierigkeiten beizustehen. Es ist besonders leicht, diese Ansicht über die gegenwärtige und viele frühere Generationen zu haben, die keine persönliche Verantwortung für die Trennung der Christenheit tragen. Daher geben wir zu, dass diese geistlichen Amtsinhaber wirkliche Diener Gottes sind und dass seine Gnade zu den Menschen kommt durch die Sakramente, welche sie spenden, und doch sind die nachreformatorischen geistlichen Amtsinhaber nicht Gottes ursprüngliche Absicht — seine ersten Gedanken — für die Kirche. Er liess sie zu, um den Verhältnissen Rechnung zu tragen, die nicht einen Teil seines ursprünglichen Planes bildeten, sondern durch die Verfehlungen seiner Kinder entstanden sind.

St. Augustinus argumentierte gegen die Sakramentenlehre des Donatus, dass Gott tatsächlich in ihnen sich auswirke, dass aber die Empfänger keine wohltätige Wirkung verspüren würden, solange sie ausserhalb der Einheit der Kirche verblieben; sobald sie aber mit dieser Einheit sich verbunden hätten, würden die Sakramente, welche sie empfangen, anfangen, ihre volle Wirkung auszuüben. Ohne uns der Form seiner Argumentation anzuschliessen, halten wir dafür, dass wir in unserem vorliegenden Vorschlag sein Grundprinzip angenommen haben. Wir anerkennen das Wirken Gottes in diesen geistlichen Ämtern der getrennten Kirche, und wir anerkennen diese geistlichen Ämter selbst nach stattgefundenener Union. Ferner nehmen wir einen anderen wichtigen Punkt auf, den jener grosse Mann vorgebracht hat. Der bestimmende Faktor ist der Wunsch, in den einen Leib liebevoll zurückzukehren. Dieses Verlangen hat bereits unsere Gefühle gegenüber den Leuten geändert, die nicht länger im Widerstreit gegen uns, sondern in Einigkeit mit uns arbeiten wollen. Sobald dieses Verlangen in der tatsächlichen Vereinigung der Kirchen sich ausgewirkt hat, erhält die Gnade der Liebe einen neuen Wirkungskreis aus dieser Vereinigung.

* * *

In einem Leitartikel über die bevorstehende Wiedervereinigung der bischöflichen und nicht-bischöflichen Kirchengemeinschaften schreibt der Herausgeber der « Church Times » unter anderem folgendes:

Die bischöfliche Kirche Englands betonte von allem Anfang an, dass die Kirche in Indien auf den Grundprinzipien, die in der Urkirche Geltung haben, aufgebaut werden müsse, nämlich den historischen Episkopat, die Feier der Eucharistie durch den Priester und die Priesterweihe durch den Bischof. Der nächste Schritt führte zu Schwierigkeiten. Die Vertreter der bischöflichen Kirche, sich berufend auf die Beschlüsse der Lambethkonferenz, schlugen vor,

dass ein Dienst gegenseitiger Beauftragung eingeführt werden sollte, d. h. bischöfliche Geistliche laden die nicht-bischöflichen Amtsbrüder ein, durch bischöfliche Weihe einen Amtsauftrag zu übernehmen, während sie selbst sich bereit erklären, sich irgendeiner Art von Ordination zu unterziehen, welche die Wesleyaner und die Vereinigte Kirche Südindiens (Congregationalisten, Presbyterianer und Deutsch-Reformierte) für nötig halten. Dieser Vorschlag rief in England für eine Zeit grosse Hoffnungen hervor, wurde aber hauptsächlich durch die Kritik der nicht-bischöflichen Gemeinschaften niedergeschlagen: eine Union auf bewusster Zweideutigkeit aufbauen heisse nicht, im Geiste Christi bauen. Eine Kommissionsbehörde, die nicht ordiniert, wenn Ordination erforderlich ist; ein Kommissionsauftrag, in einem Sinne übertragen und in einem andern angenommen, wie konnte eine solche Methode Erfolg haben? Dieser Vorschlag wurde in Indien zurückgewiesen, wie es in England geschehen war. Daraufhin unterbreiteten die bischöflichen Vertreter eine andere Alternative der anglikanischen Gemeinschaft, d. h. der Lambethkonferenz: « es sollten die bestehenden Kirchen-diener der mit uns sich vereinigenden Kirchen als Prediger des Wortes und Verwalter der Sakramente in der zukünftigen vereinigten Kirche anerkannt werden », d. h. mit anderen Worten, bischöflich geweihten Priestern und nicht-bischöflichen Pastoren soll es gestattet sein, nach stattgefundener Union die Eucharistie zu feiern. Der Grund, auf den hin dieser sonderbare Vorschlag der anglikanischen Gemeinschaft empfohlen werden sollte, beruht in der Annahme, dass die nicht-bischöflichen Kirchenämter von Gott geschaffen worden seien zu einer Notzeit, als bischöfliche Ordination unmöglich war; sowie ferner, dass diese nicht-bischöflichen Kirchen-diener von Gott befähigt worden seien, evangelistische, prophetische und pastorale Arbeit zu leisten. Und deswegen sind dieselben, gleich wie die bischöflich geweihten Priester, Diener des Wortes und Verwalter der Sakramente.

Dieser zweite Vorschlag ist ausserordentlich verschieden von dem ersten; er nimmt wieder weg, was der erste bestätigt hatte, nämlich, dass die Ordination dem Bischof allein zusteht, während die Feier der Eucharistie Sache des Priesters ist. Die Vertreter der bischöflichen Kirche bestätigen zuerst die Grundprinzipien, die nach ihrer Auffassung die Bekräftigung der Universalkirche haben, und dann unterlassen sie es, dieselben aufrecht zu erhalten. Dies ist eine sehr beunruhigende Erscheinung in der südindischen Bewegung. Es ist ferner eine sehr bezeichnende Tatsache, dass die nicht-bischöflichen Vertreter deutlich die Theorie zurückweisen, dass ihr geistliches Amt in einer Notzeit entstanden sei und daher nach dem historischen Episkopat an zweiter Stelle stehe. Sie sind

in der Tat bereit, diese Alternative anzunehmen; aber während sie das tun, weisen sie ausdrücklich die Gründe zurück, auf denen der Vorschlag beruht. Er wird in einem ganz bestimmten Sinne angeboten und in einem andern angenommen. Uns will es scheinen, als ob die nicht-bischöflichen Vertreter beständig und hartnäckig an ihren ursprünglichen Ansichten festhalten, während die bischöflichen Vertreter zwischen Entwürfen hin- und herschwanken, die unmissverständlich inkonsequent sind. Die anglikanischen Vorschläge sind eine Art Kompromiss. Gewiss ist es auffallend, dass die Wesleyaner und jene gemischte Gemeinschaft der Congregationalisten und Presbyterianer, bekannt unter dem Namen « Vereinigte Kirche Südindiens », bereit sind, anzunehmen, dass in Zukunft die Ordinierungen durch den Bischof vorzunehmen sind. Aber es ist keineswegs klar, aus welchem Grunde sie bereit sind, dies anzunehmen, noch welche Bedeutung sie der Ordination beimessen. Sie haben ganz bestimmt erklärt, dass sie die Theorie der bischöflich geistlichen Amtsbeauftragung, welche die Anglikaner vorschlugen, nicht annehmen; aber was ihnen eigentlich bischöfliche Ordination bedeutet, das haben sie nirgendwo gesagt. Was immer sie auch Gegenteiliges gesagt haben mögen, die Annahme dieses Vorschlages ist für sie nur ein blosses Sicheinfügen in das anglikanische System und ein etwas veraltetes Vorurteil um des lieben Friedens willen. Das ist aber keine zufriedenstellende Grundlage für Unionsbestrebungen. Die Vertreter der bischöflichen Kirche in Indien sind bereit, das Nebeneinanderbestehen von protestantischen Pastoren und katholischen Priestern in ein und derselben Gemeinde mit Gleichmut zu betrachten, und jeder ist berechtigt, während einer Zeitperiode von 50 Jahren das Abendmahl zu feiern. Es würde dadurch ermöglicht, dass Pastoren und Priester abwechslungsweise in ein und derselben Gemeinde als Zelebranten funktionieren. Es würde dadurch einer Gemeinde, die gerade einen bischöflichen ordinierten Priester hat, möglich werden, wenn es ihr beliebt, einen wesleyanischen Geistlichen einzuladen, an dessen Stelle zu zelebrieren. Dies kann aber nicht geschehen, ohne das Problem der kirchenamtlichen Grundprinzipien zu besprechen.

Das Verlangen nach Vereinigung ist eine christliche Eigenschaft; aber wirkliche Vereinigung kann nur auf Prinzipien aufgebaut werden. Unglücklicherweise trägt die indische Unionsbewegung alle Anzeichen einer überstürzten Hast. Sie sind nicht nur gewillt, « eine korporative Vereinigung zu finden », sondern sie beinahe sofort zu finden. Sie versichern uns, dass « praktische Fortschritte gemacht werden müssen ». « Wir in Indien », so sagen sie, « können nicht mehr lange zuwarten; wenn diese Angelegenheit nicht von uns geordnet werden wird, so werden andere sie in

Ordnung bringen.» Die indischen Mitglieder drohen, dass, falls die Union mit den Anglikanern nicht zustande kommt, sie eine Vereinigung unter sich selbst bewerkstelligen werden. Aus diesem Tone spricht eine Überstürzung, die uns ausserordentlich befremden muss. Sich erst vereinigen in der Hoffnung, nachher miteinander zu harmonieren, mag ein Hilfsmittel sein, das dem praktischen Leiter, der überängstlich ist, dass etwas getan werde, gut dünkt; aber es ist eine völlige Umkehrung der wirklichen Reihenfolge des Fortschrittes und kann nicht von denen gebilligt werden, die darauf bestehen, dass die Grundprinzipien behauptet werden müssen. Wirkliche Union kann nur auf die Übereinstimmung in den Grundprinzipien aufgebaut werden.

* * *

Die Besprechungen von Mecheln. Lord Halifax veröffentlichte in den «Times» zum ersten Male einen merkwürdigen Brief von Kardinal Mercier, Erzbischof von Mecheln, datiert den 25. Oktober 1925, an den Erzbischof von Canterbury in Beantwortung seines Briefes vom 1. August 1925:

«Getreu unserem ursprünglichen Vorhaben, müssen wir nach und nach alles ans Licht bringen, was irgendwie die Wiedervereinigung begünstigt, und beiseite lassen oder hinausschieben, was ihr im Wege steht. Es war nicht unsere ursprüngliche Absicht, innerhalb einer gewissen Zeit einige Fragen der Theologie, der Exegese oder Geschichte zu prüfen in der Hoffnung, ein Kapitel der Apologetik oder Kontroverse den religiös-wissenschaftlichen Werken unserer Vorgänger hinzuzufügen. Sondern im Gegenteil wir trafen uns von Angesicht zu Angesicht wie Menschen eines guten Willens und wie aufrichtige Gläubige, die beunruhigt sind durch die Meinungsverworrenheit und Gedankenspaltungen, welche die moderne Gesellschaft beherrschen, und betrübt sind über die religiöse Gleichgültigkeit und die materialistische Lebensauffassung, die daraus folgt. Uns beseelte der höchste Wunsch für Wiedervereinigung, für Einheit, ausgedrückt in den Worten unseres göttlichen Heilandes: *Ut unum sint!*» Oh, dass sie doch eins wären! Wir begannen die Arbeit, ohne zu wissen, wann oder wie diese von Christus erhoffte Einheit verwirklicht werden könne, aber wir waren überzeugt, dass sie bewerkstelligt werden könne, da Christus sie gewollt hat und dass wir daher, jeder einzelne von uns, seinen Teil zur Verwirklichung beitragen müsse. Wiedervereinigung ist nicht unser Werk allein, und wir mögen vielleicht nicht imstande sein, es zur Ausführung zu bringen; aber es liegt innerhalb unserer Machtsphäre und daher innerhalb unseres Pflichtenkreises, sie vorzubereiten und ihr den Weg zu ebnen.

War es nicht dieses hohe Ziel, um dessenwegen die Lambeth-

konferenz zusammenberufen wurde im Geiste des Vertrauens auf die Weisheit und Güte der göttlichen Vorsehung? Ist das nicht das einzige Objekt, das unser lieber und verehrter Kollege seit mehr als 50 Jahren verfolgt, der mit solch bewunderungswürdigem Eifer seine Zeit, seine Kraft und sein Herz der Sache der Wiedervereinigung widmet?

Ich glaube, den verehrten Dekan von Wells zu hören, als er am Schlusse unserer ersten Zusammenkunft in bewegten Worten sprach: «Während vier Jahrhunderten haben Anglikaner und Romkatholiken nur ihre Antagonismen und Spaltungen gekannt, heute sind sie zum erstenmal zusammengekommen, um sich gegenseitig besser zu verstehen, die Missverständnisse zu beseitigen, die sie einander entfremden und um näher zum Ziele zu gelangen, das von jedem einzelnen ersehnt wird — Wiedervereinigung.» Als der verehrte Dekan diese herzergreifenden Worte sprach, da richtete er sie nicht nur an unsere kleine exklusive Gruppe, sondern an die grosse Menge der Gläubigen, von denen wir wissen, dass sie hinter uns stehen und deren standhafter Glaube an Christus und die Kirche der Gegenstand unserer beständigen Sorge und Ängste ist.

Soweit es mich angeht, so habe ich in diesem Lichte des Apostelamtes den Anteil betrachtet, den ich an den Besprechungen nahm von dem ersten Tage an, als der geehrte Lord Halifax und Abbé Portal den Wunsch äusserten, dass ich an den Diskussionen teilnehmen sollte. Als ich im Januar 1924 meinem Klerus und meinen Diözesanen den Standpunkt erklärte, den ich an diesen Besprechungen einnahm, legte ich besonderen Nachdruck auf denselben Punkt. Ich erinnerte sie an die Worte Leos XIII: «Die grossen Geschichtsereignisse können nicht durch menschliche Berechnungen erzielt werden.» Und da ich ihre Ungeduld voraussah und befürchtete, so rief ich ihnen ins Gedächtnis die Worte des heiligen Paulus über die einzige Quelle der Fruchtbarkeit des Apostelamtes: «So ist denn weder der da pflanzt, noch der da begiesst, etwas, sondern Gott, der das Gedeihen gibt.» (1. Korr. 3, 7.) Und ich fügte die folgenden Worte bei, die ich mir gestatte, hier wiederzugeben: «Ihr werdet ungeduldig, Erfolg kommt nur langsam, all euer Bemühen scheint vergeblich zu sein. Seid auf eurer Hut: die Natur und ihr Übereifer führen euch in die Irre; jede Mühe-waltung auf dem Gebiete der wohltätigen Liebe geht nicht verloren.» Als Seelenschnitter müssen wir im Schweisse unseres Angesichtes säen, und zwar meistens in Tränen, ehe die Stunde des Schneidens schlägt. Wenn diese glückverheissende Stunde schlägt, dann wird sehr wahrscheinlich ein anderer unsern Platz ausfüllen: «Dieser sät, der andere schneidet.» (Joh. 4, 37.)

In diesem Geiste christlicher Geduld und übernatürlichen Ver-

trauens werden wir im Verlaufe des nächsten Januars wieder zusammenkommen, uns zufriedengehend mit unserm Arbeiten und Säen und dem heiligen Geiste und der Auswirkung seiner Gnade anheimstellend die Wahl des Tages und Stunde zur Fruchtschneidung, die unsere demütigen Arbeiten und Gebete vorzubereiten suchen.»

Eine Kongregation des Benediktinerordens für christliche Union. Pius X. hat in dem apostolischen Brief «*Equidem verba*» vom 21. März 1925 durch die Vermittlung des Primas allen Äbten und Mönchen des Benediktinerordens den Wunsch kundgetan, es möchte im Orden eine monastische Institution geschaffen werden, die die kirchliche Union an die Hand nehme. Unter den Auspizien der Kongregation für orientalische Angelegenheiten und mit Billigung des Generalkapitels der Benediktineräbte vom 1.—15. Oktober 1925 wurde diese Organisation in Belgien ins Leben gerufen. Ihr Zweck ist, sich mit Mitteln, die dem monastischen Leben entsprechen, dem Werke der Union zu widmen und durch langsame, friedliche und brüderliche Arbeit die Rückkehr der getrennten Christen zu ökumenischer Einheit vorzubereiten. Es soll dies geschehen durch Gebet, Studium, Belehrung der getrennten Brüder, durch zeitlichen Aufenthalt und Gründung von Klöstern im Orient. Die Unionsmönche erhalten nach dem Noviziat in Rom oder im Orient ihre spezielle Ausbildung. In Übereinstimmung mit der kirchlichen Tradition des Ostens besteht die Einrichtung von Priestermönchen und Mönchen ohne Priesterweihe. Alle nehmen am liturgischen Leben teil. Der Aufgabe dient eine Zeitschrift «*Irénikon*», die in Gembloux in Belgien seit April 1926 erscheint. In der Zeitschrift wird ausdrücklich erklärt, dass die Mönche Abendländer bleiben und gar nicht daran denken, heute oder morgen eine Latinisierung des Orients anzustreben. Die Union soll weder auf dem Wege der Konzession noch der Kompromisse geschehen. Kein Orientale soll seine Kirche verlassen und keine Abendländer Orientale werden. Ebenso wenig sollen den Orientalen die abendländischen philosophischen und theologischen Systeme aufgezwungen werden. Im Gegenteil, die Abendländer mögen sich Mühe geben, die Theologie der Morgenländer zu studieren. Grundsätzlich wird jede individuelle und kollektive Proselytenmacherei verworfen. Die Arbeit soll sich im Geiste der Achtung, des Vertrauens und gegenseitigen Sympathie bewegen, ohne besorgt zu sein, Statistiken über Gewinn und Verlust ihrer Herde aufzustellen. Einzige Sorge soll sein, Kontakt zu suchen und die Geister einander näher zu bringen, ohne Apologetik und Polemik, was nur Misstrauen erweckt. Die Mönche wollen für die Emigranten aus Russland wirken, allein zwischen Wohltätigkeit und Union soll scharfe Trennung herrschen.

Eine erste Niederlassung befindet sich seit Oktober 1925 mit zehn Mönchen und sechs Novizen in Amay-sur-Meuse (Belgien) und eine zweite in Schootendorf bei Antwerpen. Diesem Haus ist die Arbeit in Nordeuropa, Holland, Skandinavien und England überwiesen. In Schootendorf ist ferner ein weiblicher Orden mit derselben Tendenz in Bildung begriffen.

Zur Verschiebung des ökumenischen Konzils im Orient.
Das *Χριστιανικὸν Φῶς* meldete einen Beschluss der heiligen Synode der rumänischen Kirche, bezüglich des ökumenischen Konzils den Wunsch auszusprechen, dass es auf 1927 verschoben werde, damit inzwischen ernsthafteres Studium und Vorbereitung desselben stattfinden könne; es soll aber nicht den Charakter und die Bezeichnung eines ökumenischen, sondern nur eines interorthodoxen und vorbereitenden Konzils tragen. Dieser Beschluss der rumänischen Kirche ist von grosser Wichtigkeit. — Auch sonst schien man mit der baldigen Einberufung eines ökumenischen Konzils nicht einverstanden zu sein. So hebt die *Ἀναλώλασις* zwar die wichtigen Fragen hervor, die unbedingt einer Regelung durch ein ökumenisches Konzil rufen: dogmatische, kultische, administrative Fragen, Fragen des Klerus, der Einigung der Kirchen, des Kalenders, der sozialen Mission und Betätigung der Kirche u. a. Aber es wird auch auf die grossen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die vorher noch zu beseitigen sind; die Teilkirchen müssen sich erst vorbereiten und verständigen können. Vor allem schwerwiegend sind die Fragen des lateinischen und bulgarischen Schismas, welche Kirchen an einem ökumenischen Konzil auch vertreten sein sollten. Sie kommt daher zum Schluss, dass noch nicht eine ökumenische, sondern nur eine allgemeine vorbereitende Synode stattfinden solle, die dem nachher notwendigen ökumenischen Konzil vorarbeiten soll. Ähnlich hat sich das serbische Kirchenblatt «Glasnik» geäussert. Kurz darauf berichtete das *Χριστιανικὸν Φῶς*:

Der ökumenische Patriarch teilt durch ein Schreiben an den Metropolitan von Athen mit, dass die heilige Synode des Patriarchats im Hinblick auf die betreffend der Einberufung eines ökumenischen Konzils von der Mehrzahl der Kirchen formulierten Bedenken die Verschiebung des ökumenischen Konzils beschlossen hat, zugleich aber eine Präliminarkonferenz von Vertretern aller Kirchen einberuft. Die vorbereitende Arbeit, die von der Präliminarkonferenz geleistet werden wird, wird auch das kirchliche Volk aufklären über die etwa nötigen Reformgesetze und den Boden bereiten für die ökumenische Synode, damit ihr Werk völlig sicher gestellt wird.
